

Spiel- und Belegungsordnung

Tennishalle „Hintere Halde“ Deizisau
(Stand 09.10.2018 – Der Ausschuss)



1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Abteilungsmitglieder und deren Gäste.

Aktive Mitglieder sind unbegrenzt spielberechtigt.

Passive Mitglieder dürfen an den vereinsinternen Turnieren wie Saisoneneröffnungs- oder Saisonabschluss-Turnier mitspielen.

Darüber hinaus dürfen passive Mitglieder während der Sommersaison 4-mal einen Platz für ein Einzel- oder Doppelspiel belegen.

Diese müssen wie Gastspiele gemäß Ziffer 1.3 in die Gastspielliste eingetragen werden.

Eine Gebühr für dieses Spiel wird jedoch nicht erhoben. Passive Mitglieder dürfen keine Gäste einführen.

Schnupper-Mitglieder haben dieselben Berechtigungen wie aktive Mitglieder.

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für ein Einzel- und 90 Minuten für ein Doppelspiel.

3. Gastspiele

Aktive Mitglieder, auch Kinder und Jugendliche, dürfen Gäste einführen.

Gastspiele sind jederzeit möglich, Mitglieder haben jedoch stets Vorrang.

Angefangene Gastspiele/-stunden dürfen ausgespielt werden.

Die Gastgebühr beträgt für eine Einzel-Spielstunde EUR 5,00 und für eine Doppel-Spielstunde EUR 3,00 pro Gast.

Spiel- und Belegungsordnung

Tennishalle „Hintere Halde“ Deizisau
(Stand 09.10.2018 – Der Ausschuss)



Spiele mit Gästen hat der Einführende vor dem Spiel in die neben der Belegungstafel aushängende Gastspielliste einzutragen.

Für die Zahlung ist das gastgebende (= aktive) Mitglied verantwortlich.

Gastspiele sind grundsätzlich auf 6 Spiele pro Saison und pro Gast begrenzt.

Darüber hinaus erhöht sich die Gastgebühr für eine Einzel-Spielstunde auf EUR 12,00 und für eine Doppel-Spielstunde auf EUR 8,00.

Die Gebühr für Gaststunden wird jeweils am letzten Montag im November des Jahres per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Vorabinformation erfolgt über das Deizisauer Gemeindemitteilungsblatt.

Eine Haftung des Vereins für Schäden, die ein Gast auf der Anlage erleidet, ist ausgeschlossen.

Vom Gast verursachte Schäden können auf dessen Kosten beseitigt werden. Haftbar ist in jedem Fall das gastgebende Mitglied.

Kinder und Jugendliche dürfen bis zu 10-mal pro Saison mit Kindern bzw. Jugendlichen, die nicht Mitglied sind, vor 16 Uhr spielen.

Diese Spiele sind kostenfrei und nicht in die Gastspielliste einzutragen.

4. Betreten der Spielfelder

Die Spielfelder dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Tenniskleidung ist erwünscht.

Spiel- und Belegungsordnung

Tennishalle „Hintere Halde“ Deizisau
(Stand 09.10.2018 – Der Ausschuss)



5. Spielbeginn und Spielende

Zu trockene Plätze müssen vor Spielbeginn ausreichend besprengt werden.

Das Spiel ist so rechtzeitig zu beenden, dass die Spieler noch während der Spielzeit den Platz kehren und die Markierungslinien säubern können.

6. Betreten der Sanitärräume

Die Umkleide-, Dusch- und Aufenthaltsräume dürfen nicht mit Schuhen, die auf dem Sandplatz getragen wurden, betreten werden.

7. Platzsperre

Mitglieder des Ausschusses sind berechtigt einzelne oder alle Plätze zu sperren.

Die Sperre wird an der Belegungstafel kenntlich gemacht und ist für alle Spieler bindend.